



STADT AULENDORF

Bürgermeister Matthias Burth		Vorlagen-Nr. 10/011/2024	
Sitzung am 13.05.2024	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 7 Weiterführung des Integrationsmanagement ab dem 01.01.2025			
<p>Ausgangssituation: Zuletzt hat sich der Gemeinderat der Stadt Aulendorf in seiner Sitzung am 25.09.2023 mit der Integrationsarbeit für geflüchtete Menschen in der Stadt Aulendorf beschäftigt. In der Gemeinderatssitzung am 25.09.2023 wurde über die Verlängerung des Förderzeitraums des Integrationszentrums im Hofgarten-Treff, die Auswirkungen der neuen Verwaltungsvorschrift „Integrationsmanagement“ und der Sozialbetreuung für die Anschlussunterbringung im Vita-Hotel beraten.</p> <p>Im Hofgarten-Treff wird zum einen der Familientreff mit einem offenen Elterncafé und Familienbesuchen betrieben und zum anderen hat das Integrationszentrum mit dem Integrationsmanagement und dem Projekt „FamNah“ seinen Sitz im Hofgarten-Treff.</p> <p>Träger des Familientreffs als auch des Integrationszentrums ist die Caritas Bodensee-Oberschwaben. Die Caritas Bodensee-Oberschwaben wurde von der Stadt Aulendorf mit der Durchführung des Integrationsmanagements beauftragt.</p> <p>In der oben genannten Gemeinderatssitzung am 25.09.2023 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Projektzeitraum für das Integrationszentrum wird zunächst bis zum 31.12.2024 weitergeführt. Die oben dargestellten Finanzierungsbeträge für das Integrationsmanagement werden bereitgestellt. Nach Vorliegen der neuen Fördersummen wird das Thema erneut im Gemeinderat beraten. 2. Das Projekt „FamNah“ wird ebenfalls zunächst bis zum 31.12.2024 weitergeführt. 3. Für das Integrationsmanagement für das Vita-Hotel wird zunächst für das Jahr 2024 eine Finanzierung einer 50% Stelle bei der Caritas Bodensee-Oberschwaben übernommen. <p>Zwischenzeitlich wurde die Verwaltungsvorschrift „Integrationsmanagement“ geändert. Insbesondere hatten folgende Punkte Auswirkungen auf das Integrationsmanagement in den Kommunen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuwendungsempfänger sind nun die Stadt- und Landkreise. Eine Antragsstellung durch beauftragte freie Träger ist nicht mehr möglich. - Der Beratungszeitraum wird auf maximal 3 Jahre nach dem ersten Beratungsgespräch festgelegt. - Die Stadt- und Landkreise müssen spätestens zum 01.01.2025 jeweils eine koordinierende Stelle für die landeseinheitliche Koordinierung des Integrationsmanagements auf Kreisebene einrichten. - Zum 01.01. jeden Jahres wird jedem Stadt- und Landkreis als Grundlage für seine Planungen ein Höchstbetrag für die Förderung des Integrationsmanagements zur Verfügung gestellt. - Berücksichtigt werden dabei Personen, die im Zeitraum der letzten 3 Jahre – für das Berechnungsjahr 2025 sind dies 01.01.2020 – 31.12.2022 einer kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde zur Anschlussunterbringung (AU) zugewiesen wurden und am 31.12.2022 noch in der AU sind (zuzüglich der in Folge Familiennachzug bzw. als nachgeborene Kinder aufgenommenen Personen). 			

- Nach den Regelungen der Verwaltungsvorschrift werden dabei Personen aus der Ukraine, die privat zugezogen sind nicht eingerechnet, da diese nicht in die AU eingewiesen wurden.
- Das Land Baden-Württemberg hat die Mittel für das Integrationsmanagement von 50 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro reduziert.

Die Regelung, dass die privat zugezogenen Personen aus der Ukraine nicht in den Verteilungsschlüssel eingerechnet werden, ist für die Stadt Aulendorf problematisch. Ebenso, dass der Zeitraum zur Berechnung des Personalschlüssels die Jahre 2020 – 2022 herangezogen wurde. Mit der seinerzeitigen Belegung des ehemaligen Altersheims mit Flüchtlingen aus Syrien sowie der Belegung von zwei Containern hatte die Stadt Aulendorf die Belegungsquote deutlich übererfüllt. Somit sind in den Folgejahren keine Zuweisungen von geflüchteten Menschen nach Aulendorf in diesem Zeitraum erfolgt. Weiter ist zu beachten, dass ein Beratungszeitraum von 3 Jahren als deutlich zu kurz in der Praxis angesehen wird und dies nicht die Praxiserfahrung darstellt.

Hinsichtlich der Verteilung der Mittel wurde innerhalb des Landkreises Ravensburg nun vereinbart, dass die dem Landkreis Ravensburg zugewiesenen Mittel auch auf die geflüchteten Menschen aus der Ukraine, die privat zugezogen sind, verteilt werden. Zwischenzeitlich liegt das Budget für das Integrationsmanagement für die Stadt Aulendorf vor. Die Stadt Aulendorf erhält für das Integrationsmanagement im Jahr 2025 Mittel in Höhe von 49.871,06 Euro.

Dies entspricht einem Personalschlüssel von ca. 60 %. Bisher wurden für das Integrationsmanagement durch das Land 2 Personalstellen zu je 100 % gefördert, wobei die Stadt Aulendorf jeweils einen Eigenteil von 16.100 Euro je Vollzeitstelle beigetragen hat, insgesamt somit 32.200 Euro.

Durch die Belegung des Vita-Hotels mit geflüchteten Menschen aus der Ukraine war es erforderlich, dass zusätzlich eine 50 % Stelle für das Integrationsmanagement bei der Caritas Bodensee-Oberschwaben geschaffen wurde um auch dort eine möglichst gelingende Integration zu ermöglichen. Diese 50 % Stelle wird komplett von der Stadt Aulendorf finanziert.

Zwischen der Stadt Aulendorf und der Caritas Bodensee-Oberschwaben fanden nun hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise Gespräche statt. Von Seiten der Caritas Bodensee-Oberschwaben wird die Auffassung vertreten, dass für das Integrationsmanagement mindestens eine Vollzeitstelle vorhanden sein muss um eine sinnvolle Integrationsarbeit leisten zu können. Die Kosten einer Vollzeitstelle für das Integrationsmanagement belaufen sich auf 98.820 Euro gemäß dem beiliegenden Kostenplan der Caritas Bodensee-Oberschwaben. Abzüglich der Förderung in Höhe von 49.871 Euro müssten somit von Seiten der Stadt Aulendorf Mittel in Höhe von 48.849 Euro finanziert werden.

Für die Betreuung der geflüchteten Menschen im Vita-Hotel wäre weiterhin eine 50 % Stelle erforderlich, die ebenfalls durch die Stadt Aulendorf finanziert werden müsste. Das Integrationsmanagement im Vita-Hotel wird durch eine weitere 50 % Stelle unterstützt, die als Dolmetscherin im Integrationsmanagement als auch bei Kindergarten- und Schulanmeldungen und bei Behördengänge unterstützt.

Auch ist das Projekt „FamNah“ ein fester Bestandteil der Integrationsarbeit im Hofgarten-Treff und bietet ein hilfreiches Unterstützungsangebot für Familien mit Integrationsbedarf. Die Stelle leistet auch gerade im Rahmen des Zuzugs von ukrainischen Geflüchteten wertvolle Hilfestellungen. Das Projekt sollte im Hinblick auf die aktuellen Zugangszahlen beibehalten werden. Die Kosten für die 25 % Stelle belaufen sich auf 26.083 Euro.

Zur Finanzierung der 50 % Stelle für die Betreuung der Menschen im Vita-Hotel hat die Stadt Aulendorf eine Förderung aus dem Programm „Ukraine-Soforthilfe“ beantragt. Die Förderung hier beträgt ca. 7.500 Euro im Jahr.

In der Gemeinderatssitzung ist über die weitere Vorgehensweise zu beraten.

Mit Beginn der Flüchtlingskrise im Jahr 2013 wurden in Aulendorf wertvolle Strukturen zur Integrationsarbeit von geflüchteten Menschen aufgebaut. Die Errichtung des Hofgarten-Treffs mit Familientreff und Integrationszentrum einschließlich Integrationsmanagement, der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes, der Einrichtung eines Integrationsbeirates und dem außerordentlichen Engagement von ehrenamtlichen Helfer im Helferkreis Asyl ist eine gelingende Integration in Aulendorf gelungen. Nach Auffassung der Verwaltung wird diese wertvolle Struktur nun mit der neuen Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg in Frage gestellt bzw. zieht sich das Land aus der Finanzierung dieser gesellschaftlichen Aufgabe zurück. Trotz äußerst hohen Zugangszahlen werden nun die Personalschlüssel deutlich reduziert. Um die bisher aufgebauten Strukturen aufrecht erhalten zu können, wird von Seiten der Verwaltung folgendes vorgeschlagen:

1. Die Caritas Bodensee-Oberschwaben wird weiterhin mit dem Integrationsmanagement für das Jahr 2025 beauftragt.
2. Zur Aufrechterhaltung einer 100 % Stelle für das Integrationsmanagement stellt die Stadt Aulendorf Mittel in Höhe von 49.000 Euro zur Verfügung.
3. Das Projekt „FamNah“ wird ebenfalls zunächst bis zum 31.12.2025 weitergeführt.
4. Für das Integrationsmanagement im Vita-Hotel wird weiterhin für das Jahr 2025 eine Finanzierung einer 50 % Stelle bei der Caritas Bodensee-Oberschwaben übernommen.
5. Weiter wird die Stelle einer Alltagshelferin mit 50 % Beschäftigungsanteil im Jahr 2025 finanziert.

Beschlussantrag:

1. Die Caritas Bodensee-Oberschwaben wird weiterhin mit dem Integrationsmanagement für das Jahr 2025 beauftragt.
2. Zur Aufrechterhaltung einer 100 % Stelle für das Integrationsmanagement stellt die Stadt Aulendorf Mittel in Höhe von 49.000 Euro zur Verfügung.
3. Das Projekt „FamNah“ wird ebenfalls zunächst bis zum 31.12.2025 weitergeführt.
4. Für das Integrationsmanagement im Vita-Hotel wird weiterhin für das Jahr 2025 eine Finanzierung einer 50 % Stelle bei der Caritas Bodensee-Oberschwaben übernommen.
5. Weiter wird die Stelle einer Alltagshelferin mit 50 % Beschäftigungsanteil im Jahr 2025 finanziert.

Anlagen:

Kosten- und Finanzierungsplan Integrationsmanagement
 Kosten- und Finanzierungsplan Anschlussunterbringung Vita-Hotel

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 13.05.2024